

# Entscheidungsleitfaden für den Stadtrat Wassertrüdingen

## Freiflächen Photovoltaikanlagen

Zweck dieses Entscheidungsleitfadens soll es sein, einheitliche Gesichtspunkte aufzustellen, anhand deren die Einzelentscheidungen im Stadtrat Wassertrüdingen zum Thema Freiflächen Photovoltaikanlagen besser bewertet und dadurch auch begründet zugelassen oder abgelehnt werden können.

### Punkte zur Flächenauswahl / zum Aufstellungsort:

- Bevorzugt sollten PV-Anlagen auf Dächern montiert werden
- Vermeidung von Sichtbeeinträchtigungen für Anwohner soll gewährleistet sein
  - Ausreichender Mindestabstand der PV-Anlage zur nächsten Wohnbebauung muss eingehalten werden.
  - Keine exponierte Lage in der Landschaft
- Möglichst geringe Blendwirkung in Richtung der angrenzenden Wohnbebauung, sowie für den Straßenverkehr (ist grundsätzlich zu überprüfen)
- Vorbelastete Flächen sollen bevorzugt werden (z.B. Verkehrsstraßen, Konversionsflächen)
- Schutzgebiete sollen möglichst ausgenommen werden
- Möglichst geringe Beeinträchtigung des Landschafts-/Ortsbildes
  - Bevorzugung von Flächen im direkten, bildbedeutenden Umfeld um großflächige Ansammlungen landwirtschaftlich privilegierter Vorhaben im Außenbereich (also z.B. in der Nähe des Schweinestalls, einer Maschinenhalle, etc.) oder im direkten, bildbedeutenden Umfeld von bestehenden Trägern von Erneuerbaren Energien (wie insb. Windkraft- bzw. Biogasanlagen).
- Keine Überbauung von Versorgungsleitungen
- Verfügbarkeit von Einspeisepunkten und Möglichkeit zur Einspeisung sollte gegeben sein
  - Planung für Einbindung ins Stromnetz prüfen und vorzeigen (Umspannwerke bauen, Stromabnahme, etc.)
  - Bewertung der Wirtschaftlichkeit des Ausbaus für die Anbindung
  - Konzessionsabgaben
- Minimierung des Flächenverbrauchs

“Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden; zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen sind die Möglichkeiten einer Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen der Innenentwicklung zu nutzen; landwirtschaftlich genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden (Bodenschutzklausel, § 1a Abs. 2 BauGB)”

### **Anhaltspunkte zum Betrieb:**

- Betreibergesellschaft soll über die Betriebslaufzeit der Anlage vorzugsweise ihren Sitz im Stadtgebiet Wassertrüdingen haben (Gewerbesteuer)
  - Investoren sollen vorzugsweise im Stadtgebiet ansässig sein
  - Anlagen von Fremdinvestoren müssen genauer betrachtet und bewertet werden
    - Freiwilliges Gewerbesteuersplitting ist anzustreben
- ➔ Konzept zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorlegen
  - Für wen rentiert sich das Projekt?*
    - *Betreiber/Grundstückseigner/Investor?*
    - *Kommune (Gewerbesteuer oder sogar kommunaler Eigenbetrieb?)*
    - *Bürger (Genossenschaften oder ähnliche Beteiligungsformate*
- Attraktive Bürgerbeteiligung von mind. 10% (wünschenswert ist mehr, bspw. bis zu 50%) soll ermöglicht werden (nach Interesse) (➔ Konzept zur Beteiligungsform vorlegen)
- Direktvermarktung (sofern möglich) und Eigenverbrauch soll begünstigt werden
- Rückbauverpflichtung mit Option auf Neubau (inkl. Vorhalten entsprechender Mittel)
  - Vertragliche Regelung vorsehen
- Multifaktorielle Nutzung der Fläche (Biodiversitätsstrategie) soll angewendet werden  
Betrieb nach Triesdorfer Biodiversitätsstrategie PV-Freiflächenanlagen (Konzept vorlegen)
  - Energieproduktion
  - Schaffung wertvoller Lebensräume für Pflanzen und Tiere
  - Förderung Humusaufbau

### **Kriterien zum Bau:**

- Maximalfläche und Maximalleistung kann vorgegeben werden
- Sichtbarkeitsanalyse kann gefordert werden
- Abschätzung der Auswirkungen im Brandfall müssen geklärt sein
- Berücksichtigung der baulichen Pflichtkriterien zur Einhaltung der Triesdorfer Biodiversitätsstrategie (Konzept vorlegen)
- Maßnahmen zur bestmöglichen Einfügung in die Umgebung können vorgegeben werden
  - Höhe der Module (auch erhöhte Bauten möglich für Flächennutzung unter den Modulen  
➔ Agrarphotovoltaik)
  - Abstände zwischen den Module
  - Gliederung in Teilflächen bei großen Anlagen
  - Ausgleichsflächen müssen ebenfalls ins lokale Ökosystem passend eingefügt werden
- Vertragliche Festsetzung der Maßnahmen/Auflagen an die Umsetzung (inkl. Fristen für Auflagen) mit folgender städtischer Kontrolle
- 

### **Allgemeine Kriterien**

- Weitere Entwicklung der Stadt und ihrer Ortsteile darf nicht beeinträchtigt werden (Regionalplanung)
- Planungshoheit und endgültige Entscheidung liegt beim Stadtrat
- Bewältigung durch die Verwaltung muss gegeben sein

### **Informieren der Bürger:**

- Offene Kommunikation der Kriterien zur Entscheidung für den Einzelfall
- Information über Bauvorhaben
- Aufruf zu Beteiligungsformen
- Infotafeln an der Anlage

### **Langfristiger Zubaupfad:**

- Wie soll die langfristige Planung aussehen? Man muss sich Gedanken machen
  - Langfristige Begleitung des Gesamtflächenverbrauchs  
(Beobachten, was technisch an Ausbau möglich ist und wie der Flächenverbrauch voranschreitet → ggf. Restriktionen einführen zum Gesamtflächenverbrauch)